

SICHERHEITS-HINWEISE

BLOACS

SLACKLINING

DIE NUTZUNG DER SLACKLINE KANN EINE GEFÄHRliche TÄTIGKEIT SEIN.

DURCH BEACHTUNG DER SICHERHEITS-HINWEISE TRAGEN SIE DAZU BEI DIESES RISIKO ZU MINDERN!

1. Die Nutzung der Slackline-Anlage geschieht auf eigene Gefahr.
2. Die bestimmungsgemäße Nutzung der Slackline-Anlage ist das Balancieren auf dem Slackline-Band.
3. Verwenden Sie die Slackline nicht bei Dunkelheit, nassen oder eisigen Bedingungen.
4. Überprüfen Sie die Anlage vor Benutzung auf Funktionsfähigkeit, Verschleiß und Beschädigungen. Kommunizieren sie festgestellte Beschädigungen an die Betreiberin dieser Anlage.
5. Achten Sie darauf, dass das Slackline-Band nicht verdreht ist. In diesem Fall darf die Slackline-Anlage nicht genutzt werden.
6. Nehmen Sie keine Veränderungen an der Slackline-Anlage vor.
7. Entfernen Sie vor der Benutzung der Slackline-Anlage Gegenstände aller Art (zum Beispiel Wurzeln, Steine, Scherben) aus dem Fall- und Absprungbereich.
8. Bei Nutzung der Slackline dürfen sich keine weiteren Personen wie zum Beispiel Zuschauer im Fall- und Absprungbereich im Umkreis von 2 Metern befinden.
9. Es darf sich nur eine Person auf dem Slackline-Band befinden. Eine gemeinsame gleichzeitige Nutzung ist streng untersagt.
10. Die Nutzung der Slackline bei einem Körpergewicht von mehr als 125 kg ist nicht erlaubt.
11. Tragen Sie bei der Nutzung der Slackline immer festes Schuhwerk mit flachen und rutschfesten Sohlen. Die Nutzung mit Sandalen, Flip-Flops und sonstigem losen Schuhwerk ist verboten.
12. Auf der Slackline-Anlage stets langsam laufen.
13. Diese Slackline-Anlage ist nicht zum Springen und Durchführen von Tricks freigegeben.
14. Kinder bis 6 Jahre dürfen die Slackline nur unter Aufsicht von Erwachsenen benutzen.
15. Kinder und Einsteiger sollten bei Bedarf beim Slacklinen von Erwachsenen geführt werden.
16. Die Slackline und die Sitzblöcke können bei Anprall oder Aufprall zu Verletzungen führen.
17. Jeder Nutzer der Slackline-Anlage sollte sich darüber bewusst sein, dass trotz Einhaltung dieser Sicherheits-Hinweise ein Rest-Risiko verbleibt. Stellen Sie deshalb sicher, dass Sie den Umgang mit dem Sportgerät beherrschen oder sich fachkundige Unterstützung holen.
18. Wegen erhöhter Unfallgefahr dürfen alkoholisierte oder anderweitig berauschte Personen die Slackline-Anlage nicht nutzen.
19. Bei nicht bestimmungsgemäßer Nutzung und unsachgemäßer Verwendung der Slackline-Anlage ist die Haftung des Herstellers ausgeschlossen, außer es ist diesem Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen.

Notrufnummer: 112

Standort:

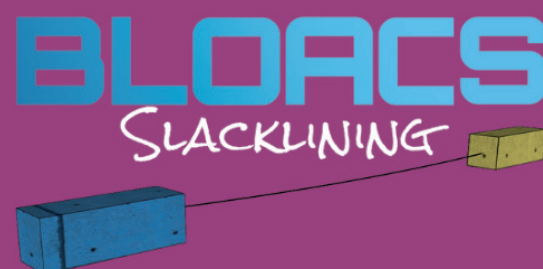
Bei Feststellung von Beschädigungen an der Anlage bitte den Betreiber informieren.

Betreiber:

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb abzuändern, einzuschränken oder abubrechen, sofern auftretende Umstände dies notwendig machen.

Eine Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen und die mutwillige Zerstörung oder Beschmutzung von Geräten und anderen Bewegungselementen können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

BLOACS® • Slackline • Boulder • Balance • www.bloacs.de



Gerätekenzeichnung:

Herstellungsjahr:



Diese Anlage wurde vom TÜV Thüringen auf Grundlage der DIN EN 1176-1:2017-12 in Anlehnung an DIN 79400:2012-02 geprüft und zugelassen.

Diese Slackline ist für eine Person pro Strecke zugelassen.

Es finden regelmäßige Überprüfungen statt.

Hersteller:

BLOACS® Bernd Lohmüller • Berrenratherstr. 188c 50937 Köln • info@bloacs.de